

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2010, 26. März 2010

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin

178

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 2. Dezember 2009 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 46/2009), erlassen:*

Artikel I

§ 5 Abs. 9 a Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Nicht habilitierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie promoviert sind oder über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Master) verfügen und ihnen gemäß § 110 Abs. 3 BerlHG die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen worden ist.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. Januar 2010 bestätigt worden.